

# AGB Kommunikation

## AGB Kommunikation der Technischen Betriebe Glarus Süd

### Inhalt

1	Geltungsbereich.....	3
2	Vertragsverhältnis.....	3
3	Leistungen und Pflichten der TBGS .....	3
4	Pflichten des Kunden .....	3
5	Preise.....	4
6	Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen .....	5
7	Vertragsdauer, Kündigung und Übertragung.....	5
8	Abonnementsänderung.....	6
9	Telefonie.....	6
9.1	Rufnummer .....	6
9.2	Portierung.....	7
10	Geschwindigkeiten und "fair use" .....	7
11	Missbrauch .....	7
12	Sonderbestimmungen zum DarkFiber-Servicevertrag .....	7
13	Änderungen .....	7
14	Haftung.....	7
15	Datenschutz.....	8
16	Anwendbares Recht, Streitigkeiten.....	8
17	Publikation.....	8
18	Inkrafttreten .....	8

## 1 Geltungsbereich

Gegenstand der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kommunikation (nachfolgend AGB Kommunikation) ist die Nutzung des Glasfasernetzes der Technischen Betriebe Glarus Süd (nachfolgend TBGS) durch ihre Nutzer im vereinbarten Umfang zum Bezug von Kommunikationsdienstleistungen.

## 2 Vertragsverhältnis

- 2.1 Die aktuell gültigen AGB Kommunikation bilden zusammen mit dem Provider-Vertrag Business und den aktuell gültigen Tarifen die Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und den TBGS. Als Kunden gelten Bezüger von Kommunikationsdienstleistungen ab dem Glasfasernetz der TBGS.
- 2.2 Das Rechtsverhältnis mit dem Kunden für die Lieferung von Kommunikationsdienstleistungen entsteht mit dem Abschluss des Provider-Vertrag Business oder mit dem Anschluss der Infrastruktur des Kunden an das Glasfasernetz der TBGS. Mit der Auftragserteilung des Kunden für den Anschluss, spätestens aber mit dem Bezug von Kommunikationsdienstleistungen gelten die aktuell gültigen AGB Kommunikation als anerkannt.

## 3 Leistungen und Pflichten der TBGS

- 3.1 Die TBGS erbringen Dienstleistungen im Bereich Internet-Zugang, Datenübertragung und Telefonie. Die TBGS sind verpflichtet, die mit dem Kunden vereinbarte Dienstleistung im Umfang der individuellen vertraglichen Vereinbarung sorgfältig und fristgerecht zu erbringen.
- 3.2 Die Dienstleistungen stehen dem Kunden in der Regel während 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr zur Verfügung.
- 3.3 Technische Störungen, die im Verantwortungsbereich der TBGS liegen, werden schnellstmöglich lokalisiert und innert nützlicher Frist behoben.

## 4 Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Preis gemäss Art. 5 der AGB Kommunikation für die bezogene Dienstleistung fristgerecht zu begleichen.
- 4.2 Der Kunde anerkennt, dass er die Dienstleistungen nur beziehen kann, wenn er die technischen Voraussetzungen erfüllt (z.B. Bereitstellen geeigneter Endgeräte). Sollten kundeneigene Endgeräte Störungen oder Schäden am Glasfasernetz der TBGS verursachen, kann der Kunde dafür haftbar gemacht werden.
- 4.3 Allenfalls von den TBGS dem Kunden zur Verfügung gestellte Zugangsgeräte werden dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellt und bleiben im Besitz der TBGS. Sie sind stets sorgfältig zu behandeln und können bei sichtlich schlechter Behandlung oder Nichtrückgabe nach Ablauf des Vertragsverhältnisses dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 4.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die kostenpflichtige als auch die kostenlose Weitergabe der Dienstleistung oder Teilen davon (Kleinproviding, Share-Systeme etc.) an Nutzer ausserhalb des aufgeschalteten Anschlusses nicht erlaubt ist. Es ist insbesondere nicht gestattet, "public hotspots", WLAN oder kommerzielle Server (Hosting, Mailserver etc.) mittels der Internetdienstleistung zu

betreiben. Die TBGS behalten sich das Recht vor, den Anschluss im Falle einer missbräuchlichen Verwendung zu sperren.

- 4.5 Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen rechts- und vertragskonform zu nutzen. Insbesondere unterlässt er die Übermittlung (oder Verweisung) von Informationsangeboten mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt, namentlich solche rufschädigender, rassistischer, gewaltverherrlichender, pornografischer oder ähnlicher Art. Der Kunde unterlässt den missbräuchlichen Austausch von elektronischen Nachrichten für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming). Die TBGS behalten sich das Recht vor, den Anschluss im Falle einer missbräuchlichen Verwendung zu sperren.
- 4.6 Der Kunde unterlässt Praktiken wie unbefugten Datendiebstahl (Phishing) oder das Umgehen von Zugriffsbarrieren von Computer- und Netzwerksystemen (Cracking). Der Kunde verpflichtet sich, die Endgeräte vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen und angemessene Massnahmen zur Verhinderung von Störungen oder Schäden an den Anlagen der TBGS z.B. durch Viren, Malware, etc. zu treffen.
- 4.7 Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die TBGS Informationen an Dritte weitergeben können, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination notwendig ist.
- 4.8 Der Kunde verpflichtet sich, die TBGS umgehend über Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, berechnigte Dritte oder nicht autorisierte Dritte zu informieren.
- 4.9 Der Kunde hat für die Benutzung seines Anschlusses, den Gebrauch von Passwörtern bzw. für den Abruf der zur Verfügung gestellten Dienstleistung in jedem Fall einzustehen, namentlich auch durch Wahl erhöht kostenpflichtiger Nummern sowie bei Benutzung durch Drittpersonen. Der Kunde verpflichtet sich, Vertragsdaten und insbesondere Passwörter, Identifikationscodes, Login-Daten etc. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen. Er ist bei Missachtung dieser Schutzbestimmung für sämtliche daraus entstehenden Schäden haftbar.
- 4.10 Der Kunde ist verpflichtet, die TBGS über die aktuell gültige Vertrags-, Rechnungs- und E-Mail-Adresse zu informieren. Die TBGS können dem Kunden vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Produkte- oder AGB-Kommunikation-Änderungen, betriebliche Informationen wie Wartungsarbeiten etc.) postalisch oder auf die letzte von ihm angegebene E-Mail-Adresse oder über andere elektronische Kommunikationskanäle rechtsgültig zustellen.

## 5 Preise

- 5.1 Massgebend sind jeweils die aktuellen unter [www.tbgs.ch](http://www.tbgs.ch) publizierten Preise und Gebühren. Die Zahlungspflicht beginnt in der Regel mit der Aufschaltung der Dienstleistung.
- 5.2 Änderungen von Preisen und Rabatten werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich.
- 5.3 Verbesserungen des Preis-/ Leistungsverhältnisses sind jederzeit möglich und bedürfen keiner schriftlichen Mitteilung.

- 5.4 Sollte der Kunde durch eine solche Änderung erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der neuen Preise zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der neuen Preise oder Rabatte.
- 5.5 Die Änderung von Steuer- oder anderen massgeblichen Abgabesätzen berechtigt die TBGS, ihre Tarife ohne entsprechende Vorankündigung anzupassen. Der Kunde hat in diesem Fall kein Kündigungsrecht.

## 6 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Kosten werden dem Kunden periodisch in Rechnung gestellt. Die Periodizität wird durch die TBGS festgelegt. Leistungsbezüge ab Datum der Aufschaltung bis zum Ende der nächsten Rechnungsperiode werden pro rata verrechnet. Die Rechnungsstellung der TBGS und die Zahlung des Kunden hat in Schweizer Franken zu erfolgen.
- 6.2 Die Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zu bezahlen. Ratenzahlungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der TBGS gestattet.
- 6.3 Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden für ausstehende Rechnungsbeträge zusätzlich Mahngebühren, allfällige Spesen (Porto, Inkasso, Ein- und Ausschaltung, Betriebskosten usw.) sowie Verzugszins in Rechnung gestellt.
- 6.4 Sollte der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nachkommen, kann die TBGS ihre Dienstleistungen per sofort einstellen und den Vertrag ausserordentlich kündigen. In diesem Fall werden die bis zum Ablauf der Vertragsdauer geschuldeten Beträge in Rechnung gestellt. Für eine Wiederaufschaltung der Dienstleistungen können die TBGS dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr von 100 Fr. verrechnen.
- 6.5 Pro Anschluss wird nur eine Rechnung ausgestellt. Die TBGS nehmen keine Aufteilung des Rechnungsbetrages auf mehrere Parteien vor.

## 7 Vertragsdauer, Kündigung und Übertragung

- 7.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende, respektive auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden, sofern im Vertrag keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind.
- 7.2 Die Mindestvertragslaufzeit beginnt in der Regel mit Aufschaltung der Dienstleistung, beziehungsweise nach Ablauf von allfälligen Gratis-Monaten. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.
- 7.3 Bei ausserordentlicher Vertragsauflösung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit können dem Kunden die bis zum Ablauf der Vertragsdauer anfallenden Kosten (zwei Monate Vertragsverletzungsgebühren) belastet werden.
- 7.4 Im Falle eines Wegzuges in ein Gebiet, wo keine Dienstleistungen der TBGS bezogen werden können, kann der Vertrag auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, auf das Ende eines Monats gekündigt werden.
- 7.5 Die Kündigung des Vertrages hat schriftlich mittels Brief oder E-Mail zu erfolgen.

- 7.6 Der Kunde bedarf zur Übertragung des Vertrages oder von Rechten und Pflichten daraus die schriftliche Zustimmung der TBGS.
- 7.7 Die TBGS sind berechtigt, den Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft zu übertragen.

## 8 Abonnementsänderung

Abonnementsänderungen können grundsätzlich, nach Ablauf der Mindestvertragsdauer, jederzeit schriftlich verlangt werden. Die Aufwendungen zur Leistungserhöhung von Abonnements sind kostenlos, für eine Reduktion können dem Kunden Vertragsverletzungsgebühren verrechnet werden, wenn die Mindestvertragsdauer nicht eingehalten wurde. Das Sistieren eines Festnetzabonnements ist nicht möglich. Die Mindestvertragslaufzeit wird um die entsprechende Anzahl Monate verlängert.

## 9 Telefonie

- 9.1 Die Dienstleistungen können nur bezogen werden, wenn die erforderlichen technischen und vertraglichen Voraussetzungen vorliegen. Für den Bezug der Dienstleistungen benötigt der Kunde mindestens ein geeignetes Telefon-Endgerät, die TBGS unterstützen die meisten in der Schweiz zugelassenen Geräte. Verweigert der Hauseigentümer die Errichtung der notwendigen Tauglichkeit der Hausverteilanlage oder können die technischen Voraussetzungen nicht eingehalten/erreicht werden, gilt die Anmeldung als gegenstandslos.
- 9.2 Die Telefonangebote können nur in Kombination mit einem Internet-Anschluss abonniert werden.
- 9.3 Die nomadische Nutzung des Telefonanschlusses (mit VOIP) birgt Gefahren, daher sind Notrufe über Mobiletelefone abzusetzen.
- 9.4 Wenn der Kunde über seinen Anschluss Dienstleistungen und Waren bestellt, welche über kostenpflichtige Nummern angeboten werden, können die TBGS die Beträge auf der Rechnung belasten. Diese Bestimmung kommt auch dann zur Anwendung, wenn die TBGS nur mit dem Inkasso für Dritte beauftragt sind. Diese sind ausschliessliche Ansprechpartner für Beanstandungen betreffend Waren oder Dienstleistungen in Bezug auf kostenpflichtige Nummern.

### 9.1 Rufnummer

Die TBGS teilen dem Kunden eine Rufnummer aus dem ihr von den Telekommunikationsbehörden zur Verfügung gestellten Nummernblock zu, sofern er keine eigene Festnetznummer hat. Die zugewiesene Rufnummer ist für den Kunden im Rahmen der von den TBGS zu erbringenden Dienstleistungen für die Vertragsdauer exklusiv und nicht an Dritte übertragbar. Die Rufnummer geht nicht in das Eigentum des Kunden über. Eine Übertragung an Dritte, namentlich durch Verkauf, Zurverfügungstellung etc. ist ausgeschlossen. Der Kunde kann im Rahmen der Dienstleistung Wunschnummern für seine Rufnummer kostenpflichtig auswählen, falls diese noch erhältlich bzw. verfügbar sind. Die TBGS übernehmen keine Haftung für Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus einer Zuteilung einer oder mehrerer Nummern oder Nummernblöcken ergeben. Die Rufnummer kann ohne Kostenfolge geändert werden, sofern betriebliche oder technische Gründe eine Änderung erforderlich machen oder behördlich angeordnet wird. Ein persönlich motivierter Wechsel kann in Rechnung gestellt werden. Der Kunde ist sich bewusst, dass die TBGS zur Sicherstellung der Notrufdienste die Standortbestimmung (die Adresse des Kunden) bekannt geben muss.

Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notfallnummer ein, so wird die Standorterkennung nicht gewährleistet.

## 9.2 Portierung

Eine Nummernportierung kann nur mittels vorangehender schriftlicher Bevollmächtigung des Kunden durchgeführt werden. Der Kunde anerkennt, dass die Dauer einer Portierung von der jeweiligen Kündigungsfrist des bisherigen Anbieters abhängt. Inaktive Nummern werden nach gesetzlicher Frist gelöscht. Es können Vertragsverletzungsgebühren entstehen, falls Sie bei Ihrem bisherigen Provider die Vertragsbedingungen verletzen (frühzeitige Portierung). Diese werden Ihnen vom bisherigen Anbieter direkt in Rechnung gestellt. Die TBGS haben keine Einsicht in Ihr aktuelles Vertragsverhältnis.

## 10 Geschwindigkeiten und "fair use"

Bei den jeweiligen Abo-Internet-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximalwerte. Die Erreichbarkeit der Geschwindigkeiten kann grundsätzlich nicht durchgehend garantiert werden. «fair use» steht für den üblichen oder auch durchschnittlichen Gebrauch einer Dienstleistung.

## 11 Missbrauch

Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Benutzung einer Dienstleistung, wird eine solche von Betroffenen oder einer Behörde angezeigt oder ist eine solche durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, können die TBGS die Daten der des Missbrauchs verdächtigten Kunden den Betroffenen oder den zuständigen Behörden bekannt geben, den Polizei und/oder andere zuständige Behörden über den Vorfall informieren, den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benützung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und/oder gegebenenfalls Schadenersatz verlangen. Die TBGS können die gleichen Massnahmen treffen, wenn sie Grund zur Annahme haben, dass der Kunde den Vertrag verletzt oder verletzen wird oder wenn der Kunde bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht hat.

## 12 Sonderbestimmungen zum DarkFiber-Servicevertrag

- 12.1 Es wird immer die kürzest mögliche Strecke (Luftlinie) zwischen den Anschlusspunkten verwendet.
- 12.2 Voraussetzungen für eine DarkFiber-Verbindung über das Kommunikationsnetz der TBGS sind das Erfüllen der technischen und geografischen Anforderungen (Lage des Anschlusspunktes).
- 12.3 Zusätzliche Aufwände und hausinterne Installationen (IT-Installation und Konfiguration, Netzwerkleitungen, Firewall etc.) sowie die eingesetzten Endgeräte sind Sache des Kunden

## 13 Änderungen

Die TBGS sind berechtigt, die AGB Kommunikation jederzeit ganz oder teilweise zu ändern oder zu ergänzen. Die Kunden werden darüber in geeigneter Weise informiert.

## 14 Haftung

Die Haftung richtet sich nach den einschlägigen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Jede weitergehende Haftung ist, soweit vertraglich nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausgeschlossen. Die TBGS

haften nicht für Schäden welche aufgrund von Unterbrüchen der Kommunikationsdienstleistungen gemäss Art. 4.4, 4.5 und Art. 6.4 entstehen.

## 15 Datenschutz

Die TBGS werden die im Zusammenhang mit der Durchführung der vertraglichen Beziehung erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung der Vertragsbeziehung notwendig ist. Die TBGS sind berechtigt, insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Kommunikationsdienstleistungen Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Abwicklung der Dienstleistung oder rechtlichen Untersuchungen erforderlich ist.

## 16 Anwendbares Recht, Streitigkeiten

- 16.1 Diese AGB Kommunikation unterstehen schweizerischem Recht. Allfällige Streitigkeiten daraus sind durch die zuständigen staatlichen Instanzen zu beurteilen, sofern sich die Parteien nicht auf ein Schiedsverfahren einigen. Gerichtsstand ist Glarus Süd und Glarus.
- 16.2 Während des Austragens von Streitigkeiten darf die Kommunikationsdienstleistung nicht unterbrochen und die Bezahlung der unbestrittenen Rechnungsbeträge nicht sistiert werden. Vorbehalten sind die Ziffern 4.4, 4.5 und 6.4. Die Bezahlung von unbestrittener Forderungen dürfen nicht sistiert werden.

## 17 Publikation

Die AGB Kommunikation können bei den TBGS oder auf der Homepage der TBGS, [www.tbgs.ch](http://www.tbgs.ch), eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

## 18 Inkrafttreten

Diese AGB Kommunikation treten rückwirkend per 01. Januar 2021 in Kraft